

AUSSCHREIBUNG

Evangelische Seelsorge in der JVA Geldern

In der JVA Geldern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Evangelischen Seelsorgerin/ eines Evangelischen Seelsorgers als Beamtin/Beamter oder Beschäftigte/Beschäftigter des Landes NRW zu besetzen. Der Dienst- bzw. Beschäftigungsumfang beträgt 100 Prozent.

Die JVA Geldern ist eine Einrichtung des geschlossenen Vollzuges mit 681 Haftplätzen für Männer, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 18 Monaten verurteilt worden sind. Besonderer Schwerpunkt der JVA ist die Berufsbildung für männliche Inhaftierte in Nordrhein-Westfalen.

Grundaufgabe des Pfarrdienstes in der JVA-Geldern ist die seelsorgliche Begleitung der Gefangenen und ihrer Familien in Einzelseelsorge, Paarberatung, Gruppenarbeit und Gottesdiensten (14-tägig im Wechsel mit dem kath. Seelsorger). Ebenso beinhaltet dieser Pfarrdienst den Kontakt und den seelsorglichen Blick für alle Mitarbeitenden der Behörde sowie deren Angehörige und ein Seelsorgeangebot, wenn sie es wünschen. Unter den Gefangenen, Mitarbeitenden und ihren Angehörigen gehören viele keiner Religionsgemeinschaft an oder sind einer anderen Konfession oder Religion verbunden. Von JVA Seelsorger*innen wird in jedem Fall die vorbehaltlose Zuwendung zu allen Menschen im Bereich ihrer JVA unabhängig von deren religiöser oder weltanschaulicher Prägung erwartet.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem katholischen Kollegen, den übrigen Mitarbeitenden der JVA sowie den ehrenamtlich Mitarbeitenden wird vorausgesetzt. Die Seelsorgerin oder der Seelsorger sollte über eine pastoral-psychologische Seelsorgeausbildung (KSA) oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen, die eine vertiefte seelsorgliche Begleitung bei Sinnsuche, Trauerarbeit oder der Konfrontation mit Schuld ermöglicht. Auch die Fähigkeit, eigene und fremde Grenzen zu erkennen und zu respektieren, sollte vorhanden sein ebenso wie die Bereitschaft zu Supervision und Fortbildung (vor allem „Basiskurs Gefängnisseelsorge“ der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland). Die Teilnahme an der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in NRW ist obligatorisch, eine Offenheit für kreiskirchliche Aufgaben und Prozesse ist ebenso erwünscht wie die Verbundenheit mit dem Pfarrkonvent und das Engagement in der Kreissynode.

Die Konferenz der Gefängnisseelsorge steht zur Unterstützung in der Einarbeitung und zum Erfahrungsaustausch zur Verfügung.

Die kirchliche Anbindung und Fachaufsicht wird durch den Evangelischen Kirchenkreis Kleve gewährleistet.

Diese Stelle kann mit Personen besetzt werden, die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Wir freuen uns auch über Bewerbungen von anderen ordinierten Theologinnen und Theologen, ordinierten Diakoninnen und Diakonen, für die ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis als Beschäftigte des Landes begründet werden kann.

Die Altersbegrenzung für die Aufnahme als Beamtin/Beamter des Landes ist 42 Jahre. Von ihr kann nach landesrechtlichen Regeln im Einzelfall bis zum 60 Lebensjahr abgewichen werden.

Die Besoldung richtet sich nach Besoldungsgruppe A13/A14 des Besoldungsrechts für das Land NRW, bzw. eine entsprechende Eingruppierung gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Die Personalabteilung des Landeskirchenamtes informiert gerne zu den Auswirkungen eines Dienstherrnwechsels, Landeskirchenrätin Iris Döring, Tel 02114562-283, E-Mail iris.doering@ekir.de.

Für weitere Fragen erreichen Sie Superintendent Robert Arndt, 02823 919064, robert.arndt@ekir.de, den Vorsitzenden der Konferenz Gefängnisseelsorge, Michael Lucka, Tel. 0201 7246-371, E-Mail Michael.Lucka@jva-essen.nrw.de oder Kirchenrätin Eva Bernhardt unter Tel. 0211 4562-536, E-Mail eva.bernhardt@ekir.de.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Bewerbung.

Richten Sie Ihre Bewerbung als zusammengefasste PDF-Datei bitte per E-Mail an den Evangelischen Kirchenkreis Kleve, superintendentur.kleve@ekir.de.